
Gesetz über die wirtschaftliche Unterstützung von Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie

Anträge der Redaktionskommission vom 15. Februar 2021

Abschnitt I:

Art. 16 Bst. a Ziff. 2: Arbeitsweise des Fachgremiums;

Art. 17: Auf Gesuche für Härtefallmassnahmen nach der Verordnung ~~des Kantons St.Gallen über Härtefallmassnahmen für die wirtschaftliche Unterstützung von~~ Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie vom 15. Dezember 2020¹, die bei Vollzugsbeginn dieses Erlasses hängig sind, werden die Bestimmungen dieses Erlasses angewendet.

Abschnitt III: Der Erlass «Verordnung ~~des Kantons St.Gallen über Härtefallmassnahmen für die wirtschaftliche Unterstützung von~~ Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie vom 15. Dezember 2020»² wird aufgehoben.

Begründung:

Der Titel des aufzuhebenden Erlasses wurde inzwischen durch den II. Nachtrag vom 19. Januar 2021, nGS 2021-004, geändert.

¹ sGS 571.301.

² sGS 571.301.